



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die Norddeutschen Nachwuchsmeisterschaften der Eishockey Junioren-, Jugend-, Schüler-, Knaben-, Kleinschüler- und Kleinstschülermannschaften

Saison 2011/2012

- 1. Durchführung:** Niedersächsischer Eissport-Verband e.V.
Geschäftsstelle - Frau K. Dammann
Hubenkamp 1 - 29614 Soltau
Tel.: 05191/7 26 83 - Fax: 05191/7 26 84
- 1.1. Gesamtleitung:** Thomas Hubelitz - Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs
Göttinger Chaussee 162 - 30459 Hannover
Tel.: 0511/6 55 13 940 - FAX: 0511/6 55 14 699
Handy: 0172/2 74 45 54 - Email: Thomas.Hubelitz@LEV-Niedersachsen.de
- 1.2. Ligenleitungen:** gemäß Anhang "A"
- 1.3. Schiedsrichterwesen:** Silvia Tschöp - Fachspartenleiterin Eishockey SR-Wesen
Kandinskystraße 2 - 38448 Wolfsburg
Tel.: 05361/3 28 85 p. - Fax: 05361/3 40 06 p.
Handy: 0160/8 03 28 85 - Email: Silvia.Tschoep@LEV-Niedersachsen.de
- 1.4. NEV Passstelle:** Niedersächsischer Eissport-Verband e.V.
DEB – Pass - Außenstelle - Frau K. Dammann
Hubenkamp 1 - 29614 Soltau
Tel.: 05191/7 26 83 - Fax: 05191/7 26 84
- 1.5. Spielgericht (kommissarisch):** Matthias Baumann - kommis. stellv. Vorsitzender NEV - Spielgericht
Dr.-Vogler-Straße 16 - 38700 Braunlage
Tel.: 05520/23 41 - Fax: 05520/folgt
Handy: 0175/2 03 14 54 - Email: mb-braunlage@t-online.de
- 1.6. Verbandsschiedsgericht:** Rechtsanwälte Prof. Versteyl - z.Hd. Michael Fastabend
Am Langen Felde 3 - 30938 Burgwedel
Tel.: 05139/9 89 50 Fax: 05139/
- 1.7. Kontrollausschuss:** Wolfgang Bartels - Mitglied (Damen, Kleinstschüler, Kleinschüler, Knaben, Schüler)
Leitschweg 12 - 38448 Wolfsburg
Tel.: 05361/62 81 2 - Email: wolfgangbartels@wolfsburg.de

Edgar Linne - Mitglied (Jugend und Junioren)
Hessenweg 30 - 30900 Wedemark
Tel.: 05130/3 87 2 - Fax: 05130/3 76 98 28

Karl-Heinz Ackert - Vorsitzender (Senioren)
Im Birkenweg 36 - 38700 Braunlage
Tel.: 05520/2 18 8 - Fax: 05520/2 18 8
Mobiltelefon: 0175/8 85 88 56
- 1.8. Verteiler:** NEV - Geschäftsstelle (für den Vorstand, für NEV - Eishockeykommission, -Spielgericht,
-Kontrollausschuss) Geschäftsstellen und SR-Obleute der LEV's: Bremen , Berlin,
Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und deren teilnehmende
Vereine, Fsplin. Eishockey SR-Wesen, NEV - Schiedsrichter und NEV Ligenleiter

INHALTSVERZEICHNIS

2.	SPIELBESTIMMUNGEN	4
2.1	Norddeutsche Meisterschaft	4
2.2	Gesamtleitung/Sportgerichtsbarkeit	4
2.3	Teilnahmeerklärung	4
2.4	Spielgemeinschaften	4
2.5	Rückzug einer Mannschaft vom Meisterschafts- oder Pokalspielbetrieb	4
2.6	Ligenzugehörigkeit	4
3.	BETEILIGUNG VON MANNSCHAFTEN AUS ANDEREN LEV'S	4
3.1	Teilnehmende LEV's	4
4.	VERBANDSABGABEN/MELDEGEBÜHREN/WERBUNG	5
4.1	Meldegebühren für die Meisterschafts- und Pokalrunde	5
4.2	Werbegenehmigung	5
4.3	Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten	5
5.	SCHADENSERSATZANSPRÜCHE	5
5.1	Nichtantreten einer Mannschaft	5
5.2	Nichtantreten (2. Vergehen)	5
6.	ÄRZTLICHER DIENST	5
6.1	Anwesenheit ärztlicher Dienst bei MS/PS/FS Spielen	5
6.2	Unterschrift ärztlicher Dienst	5
6.3	Abwesenheit des ärztlichen Dienstes während des Spieles	6
6.4	Transportkosten bei Verletzungen	6
6.5	Wertung bei nicht vorhandenem ärztlichen Dienst	6
7.	SCHIEDSRICHTERWESEN	6
7.1	SR-Einteilung	6
7.2	Ausgleichszahlung für fehlende SR	6
7.3	Schiedsrichter	6
8.	EINTRITTSKARTEN	6
8.1	Eintrittskarten für Gastmannschaft/Verbandsoffizielle	6
9.	SPIELTERMINE	7
9.1	Festgelegte Spieltermine	7
9.2	Zeitpunkt Spielbeginn	7
9.3	Änderungen von Spielterminen	7
9.4	Spielabsagen	7
9.5	Spielabsagen aufgrund von Krankheiten	7
9.6	Spielwertung	7
9.7	Verspätung Gastmannschaft	8
10.	MANNSCHAFTSMELDUNGEN/SPIELSTÄRKE DER MANNSCHAFTEN	8
10.1	Mannschaftsmeldelisten	8
10.2	Sonderregelung für I b Mannschaften	8
10.3	Spieleranzahl pro Spiel	8
10.4	Spieleranzahl bei Kleinschülern	9
10.5	Maximale Spielerzahl bei Kleinstschülerturnieren	9
11.	SPIELBERECHTIGUNG	9
11.1	Spielberechtigung nach DEB - Spielordnung	9
11.2	Spielerpass	9
11.3	Nichtvorlage Spielerpass	9
11.4	Wechselfristen	9
11.5	Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist des DEB	9
11.6	Identitätskontrollen	10
11.7	Einsatz eines nicht spielberechtigten Spieler	10
11.8	Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit	10
11.9	Vorlage Trainerlizenzen	10
11.10	Altersklassen	10
11.11	Einsatz in anderen Altersklassen	10
11.12	Einsatz in höherer Altersklasse	11
11.13	Spielerinnen mit Doppellizenz	11
12.	SPIELBERICHTE	11
12.1	Wettkampfformalitäten	11
12.2	Unterschriften Spieloffizielle	11
12.3	Spielberichtsführung	11
12.4	Änderungen/Ergänzungen im Spielbericht	11
12.5	Versand Spielberichte	12
12.6	Meldepflichtige Strafen (Info an Kontrollausschuss)	12
13.	SPIELERKLEIDUNG/SCHUTZAUSRÜSTUNG	12

13.1	Rückennummern/Ärmelnummern	12
13.2	Ausweichrückennummer	12
13.3	Wechsel der Spielkleidung (Trikot)	12
13.4	Schutzrüstung (IIHF – Regel 210)	12
13.5	Torhüter-Helm und Vollgesichtsmaske	12
13.6	Schutzrüstung Spieler (Regeln 223, 224, 225, 226 und 227)	13
13.7	Vermessung von Ausrüstungsgegenständen	13
13.8	Vollgesichtsschutz für Mädchen-/Damen-Spielerinnen	13
13.9	Anzahl Spiele pro Tag (Nachwuchs)	14
14.	EISBEREITUNG/AUFWÄRMEN/PAUSEN/SANITÄRE ANLAGEN/KABINEN	14
14.1	Aufbereitete Eisfläche	14
14.2	Warmlaufzeit	14
14.3	Bereitstellung von Pucks	14
14.4	Umkleidekabinen	14
14.5	IIHF-Regel 160, 161, 170, 171 und 172	14
15.	SPIELREGELN/STRAFEN	14
15.1	Strafenregistrierung	14
15.2	Übernahme der Sperren (Matchstrafen)	14
15.3	Dritte Disziplinar-, Spieldauer- Disziplinarstrafe	14
15.4	Einzug der Trainerlizenz/Übungsleiterlizenz	15
15.5	Meldepflichtige Strafen	15
15.6	Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis	15
15.7	Gastspieler	15
16.	ZUFAHRT ZUM STADION	15
16.1	Zufahrt für Gastmannschaft und SR	15
16.2	Parkplatz für SR und Verbandsoffizielle	15
17.	ERGEBNISDIENST	15
17.1	Ergebnismeldung	15
18.	SPIELMODUS/SPIELWERTUNG	16
18.1	Spielmodus für Junioren	16
18.2	Spielmodus für Jugend	16
18.3	Spielmodus für Schüler	16
18.4	Spielmodus für Knaben	17
18.5	Spezielle Schutzbestimmungen (Knaben)	18
18.6	Spielmodus für Kleinschüler	18
18.7	Spezielle Schutzbestimmungen (Kleinschüler)	19
18.8	Turnierwertung bei Kleinschülerturnieren	19
18.9	Spielmodus für Kleinstschüler	19
18.10	Spezielle Schutzbestimmungen (Kleinstschüler)	21
18.11	Turnierwertung bei Kleinstschülerturnieren	21
18.12	SR für Kleinstschüler- und Kleinschülerturniere	21
18.13	Wertung der Spiele bei Punktgleichheit (gilt nicht für Kleinschüler und Kleinstschülerturniere)	21
19.	SONDERMAßNAHMEN UND ERLASSE	22
19.1	Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen	22
19.2	Anhänge zur Durchführungsbestimmung	22
20.	SPIELERABSTELLUNG ZU AUSWAHLMANNSCHAFTEN / LEISTUNGSTEST	22
20.1	Abstellung von Spielern für Auswahlmaßnahmen	22
20.2	Einladung der Spieler	22
20.3	Vorrang für Auswahlmaßnahmen	22
20.4	Leistungstest für Knaben und Schüler	22
21.	FREUNDSCHAFTSSPIELE	23
21.1	Genehmigung und Anmeldung von Freundschaftsspielen	23
21.2	Spiele im Ausland	23
22.	EMAIL-ADRESSEN DER VEREINE	23
22.1	Email-Adresse	23
23.	AUFSTIEGSREGELUNG IN DIE NACHWUCHS BUNDESLIGEN	23
23.1	Aufstiegsregelung in die Nachwuchs Bundesligen	23
24.	FESTE TERMINE	24
24.1	Freibleibend - werden bei Bedarf nachgereicht	24
25.	ÄNDERUNGEN UND/ODER ERGÄNZUNGEN	24
25.1	Freibleibend - werden bei Bedarf nachgereicht	24

Anhang "A" - Anschriftenliste der jeweiligen Ligenleiter
 Anhang "B" – Spielfeldeinteilung Kleinschüler Turniere
 Anhang "C" – Spielfeldeinteilung Kleinstschüler Turniere

2. Spielbestimmungen

2.1 Norddeutsche Meisterschaft

Die Spiele der Norddeutschen Nachwuchs Meisterschaften werden nach dem offiziellen Regelbuch der IIHF, analog der Satzung des DEB und deren Ordnungen, den Organen des NEV sowie den nachfolgenden Bestimmungen durchgeführt. Die Vereine haben sicherzustellen, dass diese Satzungen auf dem neuesten Stand sind. Sie erkennen diese Durchführungsbestimmungen an und unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des NEV.

2.2 Gesamtleitung/Sportgerichtsbarkeit

Gemäß Art. 24 DEB-Spielordnung wird vom LEV Niedersachsen die Gesamtleitung für den LEV-überschreitenden Spielbetrieb übernommen. Die Vereine der anderen LEV's unterwerfen sich unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Sportgerichtsbarkeit des LEV Niedersachsen.

2.3 Teilnahmeerklärung

Die Meldung zur Teilnahme hat schriftlich zu erfolgen. Die Meldung muss bis zum **15.07.** des jeweiligen Jahres bei dem Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs des NEV eingegangen sein. Später eingehende Meldungen finden keine Berücksichtigung. Es können nur Mannschaften gemeldet werden, die durch Spieler des betreffenden Jahrganges spielfähig sind.

2.4 Spielgemeinschaften

Der NEV - Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs kann auf Antrag Spielgemeinschaften, die aus Spielern von mehreren Vereinen bestehen, für einzelne Altersklassen zulassen. Der Antrag muss bis zum **15.07.** des jeweiligen Jahres zusammen mit der Meldung zur Meisterschaft eingereicht werden. Es ist ein Verein als der „federführende“ zu benennen. Eine Passumschreibung ist nicht erforderlich. Bei der Mannschaftsmeldeliste ist die Vereinszugehörigkeit der einzelnen Spieler anzugeben.

2.5 Rückzug einer Mannschaft vom Meisterschafts- oder Pokalspielbetrieb

Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft nach der ersten Termintagung der laufenden Saison vom Spielbetrieb (Meisterschaft oder Pokal) zurück, wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von Euro 600,- gemäß NEV - Gebührenordnung erhoben.

Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

2.6 Lizenzzugehörigkeit

Der NEV Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs legt in Absprachen mit der NEV Eishockey-Kommission die Lizenzzugehörigkeit, unter Zustimmung des geschäftsführenden Vorstandes, fest.

3. Beteiligung von Mannschaften aus anderen LEV's

3.1 Teilnehmende LEV's

Teilnahmeberechtigt sind Vereine der Landeseisportverbände Niedersachsen, Berlin, Bremen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen und Hamburg. Von den teilnehmenden Vereinen, welche nicht Mitgliedsvereine des LEV Niedersachsen sind, muss je teilnehmende Mannschaft durch ihren Heimat LEV eine entsprechende schriftliche Freigabe für die Teilnahme am Spielbetrieb des Nieders. Eissport Verband e.V. eingereicht werden.

4. Verbandsabgaben/Meldegebühren/Werbung

4.1 *Meldegebühren für die Meisterschafts- und Pokalrunde*

Die Meldegebühr beträgt je Mannschaft Euro 75,-- Die Teilnehmer sind verpflichtet die Meldegebühr ebenfalls bis zum 31. Aug. des jeweiligen Jahres auf das Konto des Niedersächsischen Eissport-Verbandes bei der Kreissparkasse Soltau, BLZ 258 516 60 , Konto 107 755 zu überweisen.

4.2 *Werbegenehmigung*

Die Genehmigung der Werbung erfolgt unter Berücksichtigung der Sporthilfavorschriften ausschließlich durch den Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs oder den jeweiligen LEV-Jugendwart.

4.3 *Verbindlichkeiten aus früheren Spielzeiten*

Jede teilnehmende Mannschaft ist verpflichtet ihre Verbindlichkeiten fristgerecht zu begleichen - bei Nichtbeachtung kann Heimspielverbot ausgesprochen werden. Vereine die ihre Verbindlichkeiten aus der Vorsaison nicht beglichen haben, erhalten keine Zulassung zum Spielbetrieb.

5. Schadensersatzansprüche

5.1 *Nichtantreten einer Mannschaft*

Tritt eine Mannschaft ohne Genehmigung des Fachspartenleiters Eishockey Nachwuchs oder des jeweils zuständigen Ligenleiters zu einem bereits festgesetzten MS/PS nicht an, so ist der Spielgegner grundsätzlich berechtigt, Schadensersatz von dem sich verfehlenden Verein zu fordern. Darüber hinaus wird eine Konventionalstrafe gemäß NEV - Gebührenordnung erhoben.

Unabhängig von diesen Konventionalstrafen erfolgt die Wertung gemäß DEB - Spielordnung. Diese Konventionalstrafen bedürfen keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

5.2 *Nichtantreten (2. Vergehen)*

Tritt ein Verein, ohne Genehmigung des Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs oder des jeweils zuständigen Ligenleiters, mit einer Mannschaft innerhalb einer Wettkampfsaison zweimal zu MS/PS nicht an, darunter fällt auch das Nichtantreten wegen eines bestehenden Heimspielverbotes, so scheidet der Verein mit dieser Mannschaft aus der betreffenden Meisterschaft aus und der Verein ist bezüglich dieser Mannschaft für jeglichen Spielverkehr gesperrt. Eine Konventionalstrafe gemäß NEV - Gebührenordnung wird erhoben. Davon unberührt bleibt die Geltendmachung von evtl. Schadensersatzansprüchen gegen diesen Verein.

Unabhängig von diesen Konventionalstrafen erfolgt die Wertung gemäß DEB - Spielordnung. Diese Konventionalstrafen bedürfen keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

6. Ärztlicher Dienst

6.1 *Anwesenheit ärztlicher Dienst bei MS/PS/FS Spielen*

Der gastgebende Verein ist verpflichtet, von 30 Minuten vor Spielbeginn bis 15 Minuten nach Spielende für die Mannschaften mindestens einen ausgebildeten Sanitäter (dieser muss Mitglied einer anerkannten Institution sein) und/oder einen Arzt im Stadion einsatzfähig zur Verfügung zu halten.

6.2 *Unterschrift ärztlicher Dienst*

Die eingeteilten SR überzeugen sich vor Spielbeginn, ob die Unterschrift des Sanitäters/Arztes auf dem Spielbericht geleistet ist. Ist dies nicht der Fall, wird das Spiel nicht begonnen. Sobald der Sanitätsdienst/Arzt unterschrieben hat dürfen die beiden Mannschaften auf das Eis.

6.3 Abwesenheit des ärztlichen Dienstes während des Spieles

Wird während des Spieles festgestellt, dass der Arzt oder Sanitätsdienst nicht mehr anwesend ist, wird das Spiel unterbrochen. Dem Heimverein wird die Möglichkeit gegeben, innerhalb von 45 Minuten den Arzt oder Sanitätsdienst zurückzuholen oder einen anderen Arzt oder Sanitätsdienst zu stellen (hier gelten analog die Punkte 6.1 und 6.2). Ist der Verein dazu nicht in der Lage, wird das Spiel endgültig abgebrochen. Eine Zusatzmeldung durch die Schiedsrichter ist in solchen Fällen immer zu fertigen, auch wenn der Arzt oder Sanitätsdienst in der geforderten Zeit eintrifft.

6.4 Transportkosten bei Verletzungen

Durch Verletzung notwendige Kosten des Transportes, oder der Behandlung außerhalb des Stadions gehen zu Lasten des Vereines dem der Spieler angehört. Entstehende Behandlungskosten im Stadion gehen zu Lasten des Heimvereines. Ein Krankenwagen / Rettungswagen muss innerhalb von 15 Minuten vor Ort sein können.

6.5 Wertung bei nicht vorhandenem ärztlichen Dienst

Wird aus den genannten Gründen ein Spiel nicht angepfiffen oder abgebrochen, erfolgt die Wertung nach DEB Spielordnung Art. 26.3.5. Darüber hinaus bleibt davon die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen den sich verfehlenden Verein unberührt.

7. Schiedsrichterwesen

7.1 SR-Einteilung

Die Schiedsrichtereinteilung wird zu allen Spielen von der Fachspartenleiterin Eishockey SR-Wesen oder einem/einer von ihr bestimmten Stellvertreter/ Stellvertreterin vorgenommen. Die Ansetzungen für Spiele in anderen LEV's können an die jeweiligen LEV-SR-Obleute delegiert werden. Für die Spiele der Juniorenligen wird das 3-Mann-System angewandt, in den Jugend, Schüler und Knaben Ligen das 2-Mann-System. In begründeten Fällen können auch die Spiel der Jugend, Schüler und Knaben Ligen im 3-Mann-System angesetzt werden. Auf Artikel 30 DEB SpO wird gesondert hingewiesen.

7.2 Ausgleichszahlung für fehlende SR

Jeder Verein ist verpflichtet, für jede am Spielbetrieb teilnehmende Mannschaft einen jederzeit einsatzfähigen, lizenzierten Schiedsrichter zu stellen. NEV-Vereine, die der Auflage nicht nachkommen, haben für die Schiedsrichterförderung des LEV eine Gebühr entsprechend NEV-Gebührenordnung pro fehlenden Schiedsrichter zu zahlen. Rechnungsstellung erfolgt durch den NEV.

7.3 Schiedsrichter

Zu Meisterschaftsspielen dürfen keine Schiedsrichter aufgeboten werden, die gleichzeitig Spieler, Trainer, Betreuer oder Mannschaftsführer einer der am jeweiligen Ligaspielbetrieb teilnehmenden Mannschaften sind.

8. Eintrittskarten

8.1 Eintrittskarten für Gastmannschaft/Verbands offizielle

Den Gastmannschaften stehen in allen Ligen für jedes MS/PS/FS 10 kostenlose Eintrittskarten zu. Eingeteilte SR erhalten auf Wunsch je 2 kostenlose Sitzplatzkarten. Verbands offizielle (SR Beobachter, Mitglieder des Kontrollausschusses, Mitglieder der Eishockey Kommission, Ligenleiter, u.a.) erhalten auf Anforderung je 2 kostenlose Sitzplatzkarten.

9. Spieltermine

9.1 Festgelegte Spieltermine

Die Spieltermine werden auf der Termintagung verbindlich festgelegt. Sie werden als Terminpläne veröffentlicht und sind Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Die festgelegten Termine und Anfangszeiten sind verbindlich. **Es obliegt den Vereinen, die Terminpläne zu überprüfen.**

9.2 Zeitpunkt Spielbeginn

Es können nur Spieltermine vereinbart werden, die in der Woche (Montag bis Freitag) nicht vor 19:30 Uhr und an Sonntagen nicht nach 19:00 Uhr beginnen, da ansonsten eine Schiedsrichteransetzung für diese Begegnungen nicht gewährleistet ist.

9.3 Änderungen von Spielterminen

Nachträgliche Änderungen von Spielterminen, Anfangszeiten oder Spielverlegungen in andere Stadien können nur mit Einverständnis des jeweiligen Spielgegners und mit schriftlicher Genehmigung des jeweils zuständigen Ligenleiters erfolgen. Anträge (Formblatt) hierzu sind rechtzeitig, schriftlich, spätestens 2 Wochen vor dem jeweiligen Spiel mit Unterschrift beider Spielgegner, an den jeweils zuständigen Ligenleiter zu richten. Sollte zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch kein neuer Termin festgelegt werden können, so ist dies binnen 14 Tagen nachzureichen. Wird binnen dieser Frist kein neuer Termin der Ligenleitung gemeldet erfolgt ausnahmslos die Spielwertung gegen den Antragsteller. Die Genehmigung von Spielverlegungen ist gebührenpflichtig gemäß NEV-Gebührenordnung. Die Rechnungserstellung erfolgt durch den Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs.

9.4 Spielabsagen

Im Falle von unumgänglichen kurzfristigen Spielabsagen sind der Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs, der Ligenleiter, die gegnerische Mannschaft, die Fachspartenleiterin SR-Wesen/der SR-Obmann und die eingeteilten Schiedsrichter, **in dieser Reihenfolge per Handy** zu verständigen. Es liegt im Ermessen des jeweils zuständigen Ligenleiters zu entscheiden, ob der Tatbestand "NICHTANTRETEN" gegeben ist. Kosten aufgrund verspäteter Spielabsagen gehen zu Lasten des sich verfehlenden Vereins. Die beteiligten Vereine haben die Möglichkeit sich binnen einer Frist von 14 Tagen auf einen neuern Spieltermin zu einigen. Wird binnen dieser Frist kein neuer Termin der Ligenleitung gemeldet erfolgt ausnahmslos die Spielwertung gegen den Verursacher der Spielabsage. Bei besonderem Verbandsinteresse kann das Spiel auch gemäß Artikel 38.5 DEB Spielordnung durch die Ligenleitung angesetzt werden. Eine Gebühr analog einer Spielverlegung wird in jedem Fall als mindeste Ordnungsgebühr gemäß NEV - Gebührenordnung erhoben. Darüber hinaus bleibt die Geltendmachung von evtl. Schadenersatzansprüchen gegen den sich verfehlenden Verein unberührt. Etwaige Regressansprüche sind direkt zwischen den beteiligten Parteien zu verhandeln.

9.5 Spielabsagen aufgrund von Krankheiten

Eine Spielabsage ist nur möglich, wenn die Mindestantrittsstärke aufgrund von Krankheiten unterschritten wird. Eine Neuansetzung des Spieles kann nur veranlasst werden, wenn ein ärztliches Attest innerhalb einer Woche nach dem offiziellen Spieltermin eingereicht wird. Andernfalls erfolgt die Wertung gemäß Art. 26 Ziffer 3.5 Absatz 1 Satz 1 DEB Spielordnung. Die Spielabsage hat mindestens acht Stunden vor Spielbeginn zu erfolgen.

9.6 Spielwertung

Kann ein MS/PS ohne Verschulden der beteiligten Vereine nicht ausgetragen werden, so entscheidet der Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs nach pflichtgemäßen Ermessen über die Wertung oder ggf. Neuansetzung dieses Spieles. Der Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs ist hierbei an die Wertungsmöglichkeiten gem. Art. 26.3.5. DEB Spielordnung gebunden.

9.7 Verspätung Gastmannschaft

Bei Verspätung einer auswärtigen Mannschaft ist eine Wartezeit von mindestens 45 Minuten einzuhalten, bevor der Tatbestand "NICHTANTRETEN" gegeben ist. Wenn die Mannschaft telefonisch oder anderweitig über diese Zeit hinausgehende Verspätungen anmeldet, die Wartezeit zumutbar ist und das Spiel dann noch durchzuführen ist, soll das Spiel durchgeführt werden. Die endgültige Entscheidung hierüber treffen die eingeteilten Schiedsrichter.

10. Mannschaftsmeldungen/Spielstärke der Mannschaften

10.1 Mannschaftsmeldelisten

Vor dem ersten Punktspiel, spätestens jedoch bis zum 15. September des jeweiligen Jahres ist dem jeweils zuständigen Ligenleiter sowie dem Fspl. Eishockey Nachwuchs von den Teilnehmern für Ihre Mannschaft eine Meldeliste der Spieler mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Spielerpassnummer, Spielposition und Rückennummer einzureichen (Formblatt/per Email). Die, für die Spieler gemeldeten, Rückennummern müssen für die gesamte Wettkampfsaison beibehalten werden (Siehe hierzu auch Art.13.1). Gleichzeitig ist der Trainer zu melden und der verantwortliche Mannschaftsleiter oder Betreuer anzugeben. Die Benennung des lizenzierten Trainers ist Voraussetzung für die Zulassung zum Meisterschafts-/Pokalspielbetrieb. Diese Meldung ist ständig zu aktualisieren und dem jeweils zuständigen Ligenleiter sowie dem Fspl. Eishockey Nachwuchs vor dem ersten Einsatz des neuen Spielers schriftlich einzureichen. Neuerungen sind durch einen Stern vor dem Namen zu kennzeichnen. So genannte Hochspieler sind auf beiden Meldelisten, mit den entsprechenden Trikotnummern, aufzuführen. Nicht vollständig ausgefüllte Formblätter oder so genannte Eigenentwürfe werden nicht akzeptiert und gehen ausnahmslos zurück an den Einsender. Sie gelten somit als noch nicht eingereicht. Der Einsatz von Spielern die nicht auf der Mannschaftsmeldeliste vermerkt sind ist nicht zulässig. Bei Nichtbeachtung wird beim ersten Vergehen eine Verwarnung ausgesprochen und durch den Fspl. Eishockey Nachwuchs eine Ordnungsgebühr gemäß Gebührenordnung in Höhe von 100,- € erhoben. Im Wiederholungsfall findet Art.11.7 (Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers) zusätzlich Anwendung.

10.2 Sonderregelung für I b Mannschaften

Wenn im Nachwuchsbereich von einem Verein in einer Altersklasse zwei Mannschaften am Spielbetrieb teilnehmen (Dies gilt auch, wenn die zweite Mannschaft in Form einer SG gemeldet wird), muss für die 1. Mannschaft mindestens die für den entsprechenden Jahrgang in der Liga vorgeschriebene Mindestmeldestärke fest gemeldet werden. Diese Spieler (Torhüter ausgeschlossen) dürfen nur in der 1. Mannschaft eingesetzt werden. Alle Spieler der 2. Mannschaft können, sofern sie entweder dem jüngeren Jahrgang der Altersklasse oder einer jüngeren Altersklasse angehören, unbegrenzt sowohl in der 1. Mannschaft als auch in der 2. Mannschaft eingesetzt werden (Torhüter sind von dieser Regel ausgeschlossen). Ausschließlich während der Wechselfrist vom 01.12. bis zum 15.01. ist ein Wechsel der Spieler zwischen der 1. Mannschaft und der 2. Mannschaft möglich. Ist eine der beiden Mannschaften eine so genannte Spielgemeinschaft können nur die Spieler des Stammvereines zwischen der ersten und der zweiten Mannschaft wechseln. Eine neue Meldeliste ist nach jedem Wechsel zwingend vorgeschrieben und umgehend bei der jeweils zuständigen Ligenleitung sowie beim Fspl. Eishockey Nachwuchs einzureichen. Diese Regelung findet analog Anwendung, sollte die so genannte 1. Mannschaft in einer Nachwuchs Bundesliga spielen.

Dieser Artikel findet keine Anwendung sollten, bedingt durch die Ligenstruktur oder anderen Einflüssen, beide Mannschaften in einer Liga spielen. In diesem Fall sind die Kader fest zu melden.

10.3 Spieleranzahl pro Spiel

Pro Spiel können 22 Spieler (20 Feldspieler und 2 Torhüter) eingesetzt werden. Ein Spiel kann nur beginnen, wenn die Mindestantrittsstärke von 11 Spielern (10 Feldspieler und 1 Torhüter) am Eis anwesend ist.

10.4 **Spieleranzahl bei Kleinschülern**

Bei Spielen der Kleinschüler können pro Spiel 22 Spieler (20 Feldspieler und 2 Torhüter) eingesetzt werden. Ein Spiel kann nur beginnen, wenn die Mindestzahl von 9 Spielern (8 Feldspieler und 1 Torhüter) am Eis anwesend ist.

10.5 **Maximale Spielerzahl bei Kleinstschülerturnieren**

Pro Spiel dürfen 23 Spieler eingesetzt werden (es sind bis zu 3 (drei) Torhüter erlaubt). Ein Spiel kann nur beginnen, wenn die Mindestantrittsstärke von 9 Spielern (8 Feldspieler und 1 Torhüter) am Eis anwesend ist. Ein Spielblock besteht aus 1 (einem) Torhüter und 4 (vier) Feldspielern. Siehe hierzu auch Artikel 18.9 Spielmodus für Kleinstschüler.

Das Ausleihen von Spielern aus anderen, am Turnier teilnehmenden Mannschaften ist für die gesamte Dauer des Turniers gestattet, wenn alle Mannschaftsführer zustimmen. Ein entsprechender Vermerk ist auf dem Zusatzbericht zu fertigen!

11. **Spielberechtigung**

11.1 **Spielberechtigung nach DEB - Spielordnung**

Spielberechtigung gemäß Art. 50 und 51 DEB-Spielordnung.

11.2 **Spielerpass**

Der Verein muss grundsätzlich für jeden Spieler in jeder Altersklasse (einschl. Kleinstschüler!!!) im Besitz eines gültigen Spielerpasses sein. Der Spielerpass ist vor Beginn jeden Spieles den Schiedsrichtern vorzulegen. Für nichtvorhandene Spielerpässe (Pass in Händen des Vereins, Spieler spielberechtigt) wird eine Gebühr entsprechend der NEV - Gebührenordnung erhoben.

11.3 **Nichtvorlage Spielerpass**

Spieler, für welche kein Spielerpass vorgelegt wird haben sich eindeutig zu identifizieren (Lichtbildausweis). Im Spielbericht ist anstelle der Passnummer ein „X“ zu setzen.

11.4 **Wechselfristen**

Die Wechselfristen richten sich nach den jeweils gültigen Bestimmungen des DEB. (DEB Spielordnung Art.55 Absatz 2)

Spieler der Altersklasse Senioren vom 01.06. bis 15.01.

Spieler der DNL vom 01.06. bis zum 15.01.

Spieler aller Nachwuchsklassen vom 01.06. bis 15.09 und vom 01.12. bis 15.01.

Frauen und Mädchen in Frauenmannschaften vom 01.06. bis 15.09 und vom 01.12. bis 15.01.

In jeder Wechselzeit ist für einen Spieler nur ein Wechsel möglich. Spieler der Seniorenaltersklasse und der DNL dürfen in ihrer Wechselzeit zweimal wechseln. Als Vereinswechsel zählt nur ein Wechsel innerhalb des Verbandsgebietes des DEB. (DEB Spielordnung Art.55 Absatz 5)

11.5 **Vereinswechsel außerhalb der Wechselfrist des DEB**

Der Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs kann bei nachweisbarer Änderung des ständigen Wohnsitzes des gesetzlichen Vertreters (ausgenommen Junioren) oder in schriftlich begründeten Ausnahmefällen eine **einmalige Genehmigung** zum Wechsel eines Spielers außerhalb der genannten Wechselfristen erteilen. Hierzu muss ihm die Genehmigung/Zustimmung des abgebenden und des aufnehmenden Vereines vorgelegt werden. Ein Einsatz dieses Spielers ist erst nach Vorlage des neuen gültigen Spielerpasses möglich.

11.6 Identitätskontrollen

Die SR können bei Spielen Identitätskontrollen durchführen. Auf Antrag des Mannschaftsführers muss beim Spielgegner die Identitätskontrolle durchgeführt werden. Die Identitätskontrolle kann auch von dem NEV - Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs oder von der Fachspartenleiterin SR-Wesen/dem SR-Obmann angeordnet werden. **Bestehen Zweifel, ist eine Unterschriftsprobe zu veranlassen.** Die Gesichtskontrolle wird in der Umkleidekabine vorgenommen, der gegnerische Mannschaftsführer ist berechtigt daran teilzunehmen.

11.7 Einsatz eines nicht spielberechtigten Spieler

Setzt ein Verein einen Spieler im Meisterschafts-/Pokalspiel ein, für den er keine Spielberechtigung besitzt, wird beim 1. Vergehen eine Ordnungsgebühr von 100,- Euro, beim 2. Vergehen 200,- Euro, beim 3. und jedem weiteren Vergehen 300,- Euro je Spieler gemäß NEV - Gebührenordnung erhoben. Unabhängig von dieser Ordnungsgebühr erfolgt die Wertung gem. DEB Spielordnung durch den jeweils zuständigen Ligenleiter. Die Ordnungsgebühr-Rechnung wird durch den Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs erstellt.

Diese Ordnungsgebühr bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

11.8 Spieler ohne deutsche Staatsangehörigkeit

Bei Einsatz von Spielern ohne deutsche Staatsangehörigkeit ist nach Art. 63.2 DEB - Spielordnung verfahren.

11.9 Vorlage Trainerlizenzen

Bei allen Spielen ist die Trainerleiterlizenz oder NEV – Gastlizenzen, C Lizenz oder höher die nach DEB Ausbildungsrichtlinien erworben und verlängert wurde, im Original den Schiedsrichtern zusammen mit den Spielerpässen vorzulegen. Der Trainer ist den Schiedsrichtern vorzustellen und hat den Spielbericht in deren Anwesenheit zu unterschreiben. Die Originallizenz verbleibt bis zum Spielende bei den Spielerpässen in der Schiedsrichterkabine. Eine Fotokopie der Trainerlizenz ist nicht zulässig. Die Lizenznummer ist neben dem Namen auf dem Spielbericht zu vermerken. Wird keine Originallizenz oder nur eine Fotokopie vorgelegt, ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung anfertigen zu lassen. Bei nichtvorhandener Trainerlizenz wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,- Euro gemäß NEV - Gebührenordnung erhoben. Sollte die Originallizenz nicht vorgelegt werden können, ist analog zur "Nichtvorlage von Spielerpässen" zu verfahren. Rechnungsstellung erfolgt durch den Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs. Der Trainer hat das komplette Spiel an der Spielerbank zu verbleiben, ausgenommen bei Matchstrafen gegen ihn, andernfalls wird analog „Fehlender Trainer“ verfahren. Der Einsatz von Spielertrainern ist in keiner Nachwuchs Spielklasse zulässig.

11.10 Altersklassen

Altersklassen gemäß Art. 50 DEB Spielordnung.

Kleinstschüler	Jahrgang	2002 und jünger
Kleinschüler	Jahrgang	2000/01
Knaben	Jahrgang	1998/99
Schüler	Jahrgang	1996/97
Jugend	Jahrgang	1994/95
Junioren	Jahrgang	1991/92/93

11.11 Einsatz in anderen Altersklassen

Der Einsatz von Spielern in anderen Altersklassen ist geregelt in Art.51 Ziff. 1 - 10 DEB-Spielordnung.

Entgegen Artikel 51.10 der DEB - Spielordnung dürfen Mädchenspielerinnen der Jahrgänge Kleinschüler nicht in der darunter liegenden Altersklasse eingesetzt werden. Ab der Altersklasse Knaben gilt dann der Artikel 51.10 der DEB-Spielordnung.

11.12 Einsatz in höherer Altersklasse

Nachwuchsspieler aller Altersklassen können auch in der jeweils nächst höheren Altersklasse eingesetzt werden. Ab der Altersklasse „Jugend“ können Spieler beider Jahrgänge gemäß DEB SpO. Art.51 Absatz 1 (Beschluss vom 27.03.2010 in München-Schwaig) auch in der Altersklasse „Senioren“ eingesetzt werden. Eine Sondergenehmigung ist nicht erforderlich. Für Spieler die im Verein als "Springer" in der höheren Altersklasse spielen, hat die Altersklasse welcher sie laut Geburtsdatum angehören Vorrang.

11.13 Spielerinnen mit Doppellizenz

Für Spielerinnen in deren Stammverein es keine Damenmannschaft gibt, kann eine Doppellizenz beantragt werden. Das entsprechende Formblatt ist komplett ausgefüllt bei dem Fachspartenleiter Eishockey Damen einzureichen. Die erteilte Genehmigung ist zusammen mit einem Lichtbildausweis der Spielerin bei jedem Spiel den eingeteilten SR vorzulegen. Eine Zusatzmeldung für den Einsatz einer solchen Spielerin ist nicht notwendig.

Spielerinnen von Damenmannschaften / reinen Damenvereinen deren Stammverein keinen Spielbetrieb in der jeweiligen Altersklasse der Spielerin bieten kann, können auf Antrag eine Doppellizenz für den Spielbetrieb in einem anderen Verein analog Absatz 1 erteilt bekommen.

Ein einmaliger Wechsel der Doppellizenz ist vom 01.12. bis 15.01. möglich. Solche, durch den LEV Niedersachsen erteilte, Doppellizenzen haben nur im Spielbetrieb unter der Leitung des Nieders. Eissport Verband e.V. Gültigkeit.

12. Spielberichte

12.1 Wettkampfformalitäten

Die Wettkampfformalitäten sind gem. Art. 47 DEB-Spielordnung vorzunehmen und den Schiedsrichtern spätestens 45 Minuten vor dem offiziellen Spielbeginn vorzulegen. Die Spielberichte sind sorgfältig, gut leserlich und korrekt in Druckbuchstaben oder Maschinenschrift (PC wird empfohlen) auszufüllen. Bei nicht ordnungsgemäß ausgefüllten Spielberichten erfolgt im Erstfall eine Verwarnung, im Wiederholungsfall eine Geldbuße. Verantwortlich für die Spielberichtsführung ist der Heimverein. Im Kopfteil des Berichtes sind die Namen der jeweiligen Spieloffiziellen (Punktezähler, Hauptzeitnehmer etc.) in Druckbuchstaben inkl. Lizenznummer **VOR** der Unterschrift zu vermerken. Die Spielberichtsführung darf ausschließlich von Personen mit entsprechender Lizenz vorgenommen werden. Ist keine Person mit gültiger Lizenz anwesend wird eine Ordnungsstrafe gemäß Gebührenordnung erhoben. Die verantwortliche Person hat sich mit seiner gültigen Lizenz vor dem Spiel bei den eingeteilten Schiedsrichtern vorzustellen und auszuweisen.

HINWEIS: Mindestens 1 ausgebildeter und lizenziertes Wettkampffizielles pro Spiel erforderlich!

12.2 Unterschriften Spieloffizielle

Sämtliche Namen der Spieloffiziellen, Trainer, Mannschaftsführer und Schiedsrichter sowie deren Lizenznummern sind im Spielbericht und auf Zusatzmeldungen im Klartext zu vermerken. Daneben ist die Unterschrift zu setzen (ggf. reicht hier ein Kurzzeichen).

12.3 Spielberichtsführung

Die Spielberichte sind sorgfältig und gut leserlich auszufüllen und nach dem Spiel den Schiedsrichtern zur Kontrolle und Unterschriftenleistung zu übergeben. Die ersten 4 Ausfertigungen werden von den Schiedsrichtern an den zuständigen Ligenleiter versandt. Die fünfte und sechste Ausfertigung erhalten die beiden Mannschaften. Fertigen die Schiedsrichter oder die Beteiligten zusätzlich zum Spielbericht eine Zusatzmeldung, so gilt der vorstehende Absatz analog.

12.4 Änderungen/Ergänzungen im Spielbericht

Änderungen an Eintragungen im Spielbericht (Torschützen, Beihilfen, Strafzeiten) können nur bis 15 Minuten nach Spielende ausschließlich durch die SR vorgenommen werden. Spätere Änderungen sind nicht zulässig.

12.5 Versand Spielberichte

Die Übersendung der Spielberichte etc. an den jeweiligen Ligenleiter (Anschriften siehe Anhang "A") durch die Schiedsrichter, hat spätestens am Montag nach dem Spielwochenende zu geschehen. Datum des Poststempels.

12.6 Meldepflichtige Strafen (Info an Kontrollausschuss)

Bei meldepflichtigen Strafen (Matchstrafe) ist eine Kopie durch die SR direkt an das zuständige Mitglied des Kontrollausschusses zu senden (Anschriften siehe Seite 1 der Durchführungsbestimmungen).

13. Spielerkleidung/Schutzausrüstung**13.1 Rückennummern/Ärmelnummern**

Es dürfen nur Rückennummern von 1 - 99 verwendet werden. Die, für die Spieler gemeldeten Rückennummern, müssen für die gesamte Wettkampfsaison beibehalten werden. Dies gilt, auch wenn Ausweichtrikots benutzt werden. Die Ärmelnummer hat, soweit vorhanden, eine Mindesthöhe von 8 cm. Statt der Ärmelnummern kann auch eine Nummer von gleicher Größe auf der rechten Brustseite angebracht werden. Ärmelnummern und Brustnummern sind z.Zt. noch nicht zwingend vorgeschrieben, werden aber empfohlen.

13.2 Ausweichrücknummer

Bei Verwendung einer Ausweichrücknummer (nur in unumgänglichen Ausnahmefällen) muss der Spieler mit dieser, nicht fest vergebenen Nummer eingetragen werden. Die feste Nummer wird in Klammern vor dem Spielernamen im Spielbericht entsprechend eingetragen. Mit dieser in Klammern gesetzten Nummer wird der Spieler in der Statistik entsprechend geführt.

Posi- Tion	Dress- Nr.	NAME, VORNAME	Paß-Nr.
V	15	(93) SOMMER, Sebastian	91717
	↑	↑	
	Ausweich-Nr. (nicht feste Nr.)	Feste Trikotnummer	

13.3 Wechsel der Spielkleidung (Trikot)

Bei sich ähnelnder Spielkleidung beider Mannschaften ist die Heimmannschaft verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Bei Heimspielen spielt der Gastgeber grundsätzlich in dunkler und die Gastmannschaft in hellen Trikots. Ansonsten können Absprachen zwischen den Vereinen getroffen werden. Die endgültige Entscheidung, ob Trikots gewechselt werden müssen, treffen die eingeteilten SR.

13.4 Schutzausrüstung (IIHF – Regel 210)

Die internationalen Regeln schreiben für alle Spieler das Tragen von geprüfter Schutzkleidung vor. Der Trainer und die einzelnen Spieler sind für das Tragen der vorgeschriebenen vollständigen und regelgerechten Schutzausrüstung selbst verantwortlich. Die Schiedsrichter sind nicht verpflichtet, dies ohne Aufforderung oder vor Spielbeginn zu kontrollieren. Bei Verstößen gegen diese Bestimmungen ist von den Schiedsrichtern eine entsprechende Zusatzmeldung zu fertigen.

13.5 Torhüter-Helm und Vollgesichtsmaske

Jeder Torhüter muss einen Eishockeyhelm mit Gesichtsmaske oder einen Kopfschutz für Eishockey-Torhüter mit Gesichtsmaske tragen. Die Gesichtsmaske für Torhüter muss so hergestellt sein, dass kein Puck durchdringen kann. Die Gesichtsmaske für Torhüter in der Altersklasse unter 18 Jahren muss im Männer- und Frauenhockey so hergestellt sein, dass weder ein Puck noch eine Stockschaufel durch die Öffnungen hindurch passen. Der Eishockeyhelm/die

Vollgesichts- oder der Torhüter-Vollkopfschutz muss den anerkannten internationalen Normen entsprechen. Dazu gibt es zwischen der IIHF und dem für Deutschland zuständigen EU-Normenausschuss derzeit noch unterschiedliche Auffassungen. Aus versicherungsrechtlichen Gründen wird deshalb für Torhüter aller Altersklassen folgendes festgelegt: Zugelassen sind alle bislang genehmigten Helme mit einer Gittermaske, sofern nachfolgende Voraussetzungen erfüllt sind: Ein fest aufliegender Kinnschutz muss vorhanden sein. Zugelassen sind weiterhin Torhüter-Vollkopfschützer, die den Bedingungen der CSA, HECC oder CE/ISO entsprechen und mit einem kennzeichnenden Aufkleber versehen sind. Fehlt der Aufkleber, darf der Torhüter-Vollkopfschutz nicht getragen werden. Nicht zugelassen sind weiterhin Klarsichtmasken.

13.6 Schutzrüstung Spieler (Regeln 223, 224, 225, 226 und 227)

Alle Spieler müssen Augenschutz (Halbvisier) tragen. Nachwuchsspieler der Alterskategorie 18 Jahre und jünger (in der Saison 2011/2012 betrifft dies für die gesamte Saison die Geburtsjahrgänge 1994 und jünger) sowie Damenspielerinnen müssen einen Vollgesichtsschutz tragen, unabhängig davon, ob sie in einer Senioren- oder Nachwuchsmannschaft eingesetzt werden. Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass Riemen zur Befestigung des Vollgesichtsschutzes nicht als Kinnband im Sinne der IIHF-Regel 223 gelten. Ein solches Kinnband ist stets extra zu tragen. In der Aufwärmphase vor dem Spiel und während der Teilnahme am Spiel müssen sämtliche Spieler einen Eishockey-Helm tragen, der korrekt mit dem Kinnband befestigt ist. Der Helm muss so getragen werden, dass die untere Vorderkante des Helms nicht mehr als eine Fingerbreite über den Augenbrauen liegt. Der Abstand zwischen dem Kinnband und dem Kinn beträgt im Maximum eine Fingerbreite. Vollgesichtsschutzmasken für Feldspieler müssen so konstruiert sein, dass weder der Puck noch eine Stockschaufel durchdringen kann. Spielern und Torhütern ist es nicht erlaubt ein koloriertes oder getöntes Helmvisier/Vollgesichtsschutz zu tragen. Over-Age-Spieler in Nachwuchsmannschaften, Nachwuchsspieler und Damenspielerinnen müssen einen Nacken- und Halsschutz tragen. Dies betrifft in der gesamten Saison 2011/2012 die männlichen Spieler der Jahrgänge 1994 und jünger. Allen Spielern wird empfohlen, einen maß gefertigten Zahnschutz zu tragen. Sämtliche Spieler der Alterskategorie unter 20 Jahren müssen einen maß gefertigten Zahnschutz tragen, dies betrifft in der gesamten Saison 2011/2012 alle Spieler der Jahrgänge 1992, auch wenn diese ein Vollvisier tragen. Des Weiteren wird auf die zusätzlichen Bestimmungen in IIHF-Regeln 220-235 hingewiesen. Sämtliche getragene Schutzrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden (CE-Norm). Spieler ohne einen entsprechenden Schutz werden vom Spiel ausgeschlossen. Die Spieler-Handschuhe müssen die Hände und das Handgelenk abdecken. Die Innenflächen der Handschuhe dürfen nicht entfernt werden, um den Stock mit den bloßen Händen halten zu können. In allen Meisterschaftsspielen ist die Beanstandung und Vermessung von Ausrüstungsgegenständen der Torhüter gem. IIHF-Regel 233 (Handschuhe) und 235 (Beinschoner) nicht zulässig. Die Schiedsrichter nehmen keine Torhüterausrüstungs- Vermessungen vor. Torhüterausrüstungs- Vermessungen werden aber stichprobenartig von einem LEV-Beauftragten oder von Schiedsrichter-Beobachtern nach den Spielen vorgenommen.

13.7 Vermessung von Ausrüstungsgegenständen

In den letzten 5 Spielminuten sowie in einer evtl. Verlängerung oder einem Penaltyschießen kann eine Vermessung des Stockes oder anderer Ausrüstungsgegenstände gemäß IIHF Regel 260 nicht mehr beantragt werden.

13.8 Vollgesichtsschutz für Mädchen-/Damen-Spielerinnen

Alle Spielerinnen müssen einen Helm mit Vollgesichtsschutz (Gitter oder Vollvisier) tragen. Für Torhüter/Torhüterinnen sind Vollvisiere (ITECH oder ähnliche) aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Alle Torhüterinnen müssen einen handelsüblichen Kehlkopfschutz tragen. Beim Einsatz von Damen in Herren/Nachwuchsmannschaften - Vollgesichtsschutz-Pflicht, sowie Hals-/Kehlkopfschutzpflicht für Mädchen und Frauen!!!

Alle Spieler müssen entsprechend ihrer Altersklasse einen Kopf- und Gesichtsschutz tragen, dieser muss so hergestellt sein, das weder Puck noch Stockschaufel durchdringen können. Zwischen

Torhüter- und Spielergittermasken wird nicht unterschieden. ITECH-Klarsicht-Masken sind für Torhüter nicht zulässig, ebenfalls Masken (ähnlich des HM-30-Gitter), welche von den Bestimmungen abweichen. Alle Feldspieler und Torhüter müssen einen Kehlkopfschutz tragen. Die gesamte Schutzausrüstung muss handelsüblich sein und darf nachträglich nicht verändert werden.

13.9 Anzahl Spiele pro Tag (Nachwuchs)

Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag nur ein Spiel austragen, mit Ausnahme bei Turnieren mit verkürzten Spielzeiten. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden dem Fehlen einer Spielberechtigung im zweiten Spiel gleichgesetzt und entsprechend geahndet. (Siehe auch Art.51 Absatz 8 DEB Spielordnung)

14. Eisbereitung/Aufwärmen/Pausen/Sanitäre Anlagen/Kabinen

14.1 Aufbereitete Eisfläche

Die neu aufbereitete Eisfläche muss mindesten 30 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Vor Beginn des Spiels und in den Drittelpausen hat eine Eisaufbereitung stattzufinden. Ausnahmen können vorher mit beiden Mannschaftsführern und den SR abgesprochen werden.

14.2 Warmlaufzeit

Den Mannschaften muss die Möglichkeit gegeben werden sich 30 Minuten vor Spielbeginn für ca. 10 - 15 Minuten warmzulaufen. In der Warmlaufzeit darf nur mit kompletter Schutzausrüstung das Eis betreten werden.

14.3 Bereitstellung von Pucks

Die Heimmannschaft hat der Gastmannschaft ausreichend Pucks (mind. 25 Stück) zur Verfügung zu stellen. Bei Kleinfeldturnieren von Kleinstschulermannschaften und Kleinschulermannschaften sind ausschließlich die leichteren blauen oder schwarzen Pucks (Kind gerechtes Material) zugelassen.

14.4 Umkleidekabinen

Die Umkleidekabine der Gastmannschaft und die der eingeteilten Schiedsrichter sollte 90 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung stehen. Es ist sicherzustellen dass bei allen Heimspielen ein rechtzeitiger Zugang zu den Kabinen gewährleistet ist.

14.5 IIHF-Regel 160, 161, 170, 171 und 172

Es wird ausdrücklich auf die IIHF Regeln 160, 161, 170, 171 und 172 hingewiesen.

15. Spielregeln/Strafen

15.1 Strafenregistrierung

Die Strafen werden nach Art. 28.2 DEB-Spielordnung registriert. Strafen aus der Vorrunde werden für alle weiterführenden Runden übernommen.

15.2 Übernahme der Sperren (Matchstrafen)

Die Sperren bei Matchstrafen werden in die neue Saison übernommen.

15.3 Dritte Disziplinar-, Spieldauer- Disziplinarstrafe

Erhält ein Spieler oder ein Trainer in einer Wettkampfsaison, die dritte Disziplinarstrafe oder eine Spieldauer-Disziplinarstrafe, so ist er in dem darauf folgendem ausgetragenen Spiel der jeweiligen

Liga automatisch gesperrt. Jedes begonnene Spiel gilt für die Berechnung von persönlichen Strafen als ausgetragenes Spiel. Sollte trotzdem ein Einsatz erfolgen, der unter anderem eine Spielwertung dieses Spieles zur Folge hat, bleibt der Spieler auch für das darauf folgende ausgetragene Spiel weiterhin gesperrt. Dies gilt getrennt nach Meisterschafts- und Pokalspielen.

15.4 Einzug der Trainerlizenz/Übungsleiterlizenz

Bei Einzug der Trainer/Übungsleiterlizenz ist ein Verfahren beim NEV-Spielgericht einzuleiten. Vom Zeitpunkt der Antragstellung durch den NEV- Kontrollausschuss ist der Trainer/Übungsleiter von seiner Tätigkeit suspendiert. Das NEV-Spielgericht ist verpflichtet, innerhalb von 4 Wochen über die Antragstellung zu entscheiden (Art. 23 DEB-FTO).

15.5 Meldepflichtige Strafen

Sehen sich die Schiedsrichter im Rahmen der Regelauslegung veranlasst, meldepflichtige Strafen zu verhängen, wobei die Regel den Einzug des Spielerpasses vorschreibt, so bleibt der Spieler bis zur Entscheidung des NEV – Spielgerichtes, für alle in diesem Zeitraum fallenden MS, PS, und FS (in allen Alters- und Spielklassen) nicht spielberechtigt.

15.6 Verweigerung das Spiel fortzuführen – Team auf dem Eis/Team nicht auf dem Eis

Entsprechend den Regeln 566 und 567 des IIHF-Regelbuches ist für die Verweigerung das Spiel fortzuführen oder das Verlassen der Spielfläche eine Konventionalstrafe in Höhe von 500,-- € zu zahlen. Als Verweigerung zählt es, wenn der Schiedsrichter zum Anspiel pfeift und eine Mannschaft sich weigert das Anspiel auszuführen.

Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides.

15.7 Gastspieler

Der Einsatz von Gastspielern ist nur bei **Freundschaftsspielen** zulässig.

16. Zufahrt zum Stadion

16.1 Zufahrt für Gastmannschaft und SR

Den Gastmannschaften und den eingeteilten SR ist die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus oder PKW an das Eisstadion heranzufahren.

16.2 Parkplatz für SR und Verbandsoffizielle

Den amtierenden SR und allen Verbandsoffiziellen ist zu jederzeit ein gesicherter kostenloser Parkplatz direkt an der Eishalle zur Verfügung zu stellen.

17. Ergebnisdienst

17.1 Ergebnismeldung

Der Heimverein ist verpflichtet, dem jeweiligen Ligenleiter spätestens eine Stunde nach Spielende das Spielergebnis telefonisch, via Email oder per Fax durchzugeben. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird eine Gebühr gemäß NEV - Gebührenordnung durch den Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs erhoben.

18. Spielmodus/Spielwertung

18.1 Spielmodus für Junioren

Es wird je nach Teilnehmerzahl eine Mehrfachrunde (Niedersachsenliga) von Anfang September bis März gespielt. Das genaue Enddatum ergibt sich aus den Terminen der Aufstiegsspiele zur Juniorenbundesliga Nord. Für potenzielle Teilnehmer an der Relegationsrunde zur Juniorenbundesliga Nord ist der auf der Termintagung bekannt gegebene Termin des Enddatums eine Ausschlussfrist. Demzufolge wird durch den Nieders. Eissport Verband e.V. dem Deutschen Eishockey Bund keine Mannschaft zur Teilnahme an den Relegationsspielen gemeldet, die im Anschluss noch Spiele terminiert haben.

Die Spiele der Meisterschaft werden im 3 – Punkte – System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt.

Die Mindestmeldestärke in der Junioren Niedersachsenliga beträgt 13 Spieler und 1 Torhüter. Die Mindestantrittsstärke beträgt zehn Feldspieler und ein Torhüter. Bei Nichterfüllen der erforderlichen Mindestantrittsstärke erfolgt eine Spielwertung analog der DEB Spielordnung Artikel 26 Absatz 3.1.1. durch die jeweils zuständige Ligenleitung. Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.

18.2 Spielmodus für Jugend

Von Anfang September bis zum Ende Februar wird in einer Doppelrunde (jeder gegen jeden) aller teilnehmenden Mannschaften (Niedersachsenliga) der Norddeutsche Meister ausgespielt. Das genaue Enddatum ergibt sich aus den Terminen der Aufstiegsspiele zur Jugendbundesliga Nord. Für potenzielle Teilnehmer an der Relegationsrunde zur Jugendbundesliga Nord ist der auf der Termintagung bekannt gegebene Termin des Enddatums eine Ausschlussfrist. Demzufolge wird durch den Nieders. Eissport Verband e.V. dem Deutschen Eishockey Bund keine Mannschaft zur Teilnahme an den Relegationsspielen gemeldet, die im Anschluss noch Spiele terminiert haben.

In der Jugend Niedersachsenliga spielen die stärksten Mannschaften aus dem gesamten Norden um die Norddeutsche Meisterschaft und die Qualifikation zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Jugend Bundesliga Nord.

Alle Spiele der Meisterschaft werden im 3 – Punkte – System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt.

Die Mindestmeldestärke in der Jugend Niedersachsenliga beträgt 13 Feldspieler und 1 Torhüter. Die Mindestantrittsstärke in der Jugend Niedersachsenliga sind 10 Feldspieler und 1 Torwart. Bei Nichterfüllen der erforderlichen Mindestantrittsstärke erfolgt eine Spielwertung analog der DEB Spielordnung Artikel 26 Absatz 3.1.1. durch die jeweils zuständige Ligenleitung.

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.

18.3 Spielmodus für Schüler

Von Anfang September bis Ende Januar wird in einer Einfachrunde (jeder gegen jeden) aller teilnehmenden Mannschaften die sportliche Qualifikation für die Niedersachsenliga und Landesliga ausgespielt. Ab Ende Januar werden die Mannschaften aufgrund der sportlichen Qualifikation aus der Vorrunde in die Niedersachsenliga und Landesliga eingeteilt. Beide Ligen spielen eine Einfachrunde (Bei einem zu geringem Teilnehmerfeld kann in Verlaufe der Termintagung auch eine Doppelrunde beschlossen werden) bis Ende März. Das genaue Enddatum ergibt sich aus den Terminen der Aufstiegsspiele zur Schülerbundesliga Nord. Für potenzielle Teilnehmer an der Relegationsrunde zur Schülerbundesliga Nord ist der auf der Termintagung bekannt gegebene Termin des Enddatums eine Ausschlussfrist. Demzufolge wird durch den Nieders. Eissport Verband e.V. dem Deutschen

Eishockey Bund keine Mannschaft zur Teilnahme an den Relegationsspielen gemeldet, die im Anschluss noch Spiele terminiert haben.

In der Schüler Niedersachsenliga spielen die stärksten Mannschaften aus dem gesamten Norden um die Norddeutsche Meisterschaft und die Qualifikation zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen zur Schüler Bundesliga Nord Gruppe 2. Bezüglich der Aufstiegsspiele siehe auch Artikel 23.1 der Durchführungsbestimmungen. Die restlichen Mannschaften spielen in der Schüler Landesliga um die Platzierung in der Meisterschaft.

Die Spiele der Meisterschaft werden im 3 – Punkte – System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt.

Die Mindestmeldestärke in der Schüler Niedersachsenliga und der Schüler Landesliga beträgt 13 Feldspieler und 1 Torhüter. Die Mindestantrittsstärke in der Schüler Niedersachsenliga und Schüler Landesliga sind 10 Feldspieler und 1 Torwart. Bei Nichterfüllen der erforderlichen Mindestantrittsstärke der entsprechenden Liga erfolgt eine Spielwertung analog der DEB Spielordnung Artikel 26 Absatz 3.1.1. durch die jeweils zuständige Ligenleitung.

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.

18.4 Spielmodus für Knaben

In der Knaben Niedersachsenliga (Leistungsklasse A) spielen die stärksten Mannschaften aus dem gesamten Norden (gemäß der sportlichen Qualifikation/Abschlusstabelle der voran gegangenen Saison). Von Anfang September bis Mitte Februar werden in einer Einfachrunde (jeder gegen jeden) die Teilnehmer für die Meister- und die Relegationsrunde ausgespielt. In der Meisterrunde (Einteilung durch die Ligenleitung) wird der Norddeutsche Meister ausgespielt.

In der Knaben Landesliga (Leistungsklasse B) spielen die verbleibenden Mannschaften aus dem gesamten Norden (gemäß der sportlichen Qualifikation/Abschlusstabelle der voran gegangenen Saison). Von Anfang September bis Mitte Februar werden in einer Einfachrunde (jeder gegen jeden) die Teilnehmer für die Relegations- und Platzierungsrunde ausgespielt.

In der Relegationsrunde (Einteilung durch die Ligenleitung) wird in einer Einfachrunde der sportliche Aufsteiger in die Niedersachsenliga ausgespielt. In der Platzierungsrunde (Einteilung durch die Ligenleitung) werden in einer Einfachrunde die weiteren Platzierungen ausgespielt.

Die Spiele der Meisterschaft werden im 3 – Punkte – System gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt.

Die Mindestmeldestärke in der Knaben Niedersachsenliga und der Knaben Landesliga beträgt 13 Feldspieler und 1 Torhüter. Die Mindestantrittsstärke in der Knaben Niedersachsenliga und Knaben Landesliga sind 10 Feldspieler und 1 Torwart. Bei Nichterfüllen der erforderlichen Mindestantrittsstärke der entsprechenden Liga erfolgt eine Spielwertung analog der DEB Spielordnung Artikel 26 Absatz 3.1.1. durch die jeweils zuständige Ligenleitung.

Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten.

Parallel zur Meisterrunde kann abhängig von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften eine Pokalrunde durchgeführt werden. Die Pokalrunde wird in einer Gruppe mit Hinspiel und Rückspiel im KO System durchgeführt. Der jeweilige Sieger ergibt sich aus der Addition beider Spiele. Bei Punkt und Torgleichheit nach Hin- und Rückspiel wird der Sieger ohne vorherige Verlängerung im Penaltyschießen ermittelt. Die Paarungen werden per Losverfahren durch den zuständigen Ligenleiter ausgelost. Die Spieltermine der ersten Runde werden auf der Termintagung (für die Folgerunden telefonisch, nach Aufforderung durch den zuständigen Ligenleiter) zwischen den Vertretern der beteiligten Vereine abgesprochen. Die Spiele der Pokalrunde werden im 3 – Punkte – System

gewertet. Bei einem Unentschieden nach regulärer Spielzeit folgt sofort das Penaltyschießen. Der Sieger nach Penaltyschießen erhält 2 Punkte der Verlierer 1 Punkt.

18.5 Spezielle Schutzbestimmungen (Knaben)

Bei Spielen der Knabenmannschaften ist der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR bestraft werden.

Torwartmasken:

Für die Torleute in der Altersklasse wird Knaben folgendes empfohlen:

Torhüter der Nachwuchsaltersklasse Knaben **sollen** einen geprüften Eishockeyhelm mit entsprechendem Torwartgitter und Kehlkopfschutz tragen.

18.6 Spielmodus für Kleinschüler

Die Kleinschüler Niedersachsenliga wird in Turnierform von Anfang September bis Ende März nach dem Muster des IIHF „Learn to Play“ Programms gespielt.

Zu jedem Turnier werden vier Mannschaften eingeteilt.

Die Spielzeit pro Spiel beträgt einmal 15 Minuten. Nach jeweils einer Spielminute erfolgt die Ansage „Zeit“ über den Stadionsprecher. Die Spieler wechseln umgehen fliegend wobei weder die Uhr angehalten, noch das Spiel unterbrochen wird.

Sollte der Puck das Spielfeld verlassen, wird durch den amtierenden Schiedsrichter umgehend ein neuer Puck ohne einen Bully durchzuführen, ins Spiel gegeben. Das Spiel wird hierzu nicht unterbrochen. Im Falle einer nicht spielbaren Scheibe (an der Bande eingeklemmt, durch den Torwart blockiert) soll der Schiedsrichter per Zuruf die Spieler zum weiterspielen animieren. Das Spiel soll nicht unterbrochen und die Spielzeit nicht angehalten werden. Gegebenenfalls muss der Schiedsrichter durch aktive Präsenz das Spiel wieder in Fluss bringen.

Nur bei groben unsportlichen Vergehen sollen die Schiedsrichter gemäß der offiziellen IIHF Regeln eine Strafe auszusprechen. Strafen, wie Beinstellen, Haken, Halten, Stockschlag, hoher Stock, Behinderung und ähnliches, soweit darin nicht ein deutlicher Vorsatz!!!!!! zu erkennen ist, führen nicht zur Bestrafung und Spielunterbruch. Das Ziel ist im Spiel so wenig wie möglich Unterbrechung herbeizuführen. Alle Disziplinlosigkeiten müssen an „erster Stelle“ durch die verantwortlichen Trainer sanktioniert werden. „Fair play“ und Respekt haben in den Turnieren oberste Priorität.

Der bestrafte Spieler muss die Spielfläche verlassen und sich in seine Wechselzone bzw. auf seine Spielerbank begeben. Die Mannschaft spielt ab dem folgenden Wechsel wieder komplett. Der bestrafte Spieler darf bei seinem nächsten regulären Wechsel wieder eingesetzt werden. Die Strafen werden durch den Spielberichtsführer festgehalten. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten.

Nach jedem Spiel rotieren die Mannschaften, sodass am Ende des Turniers alle Mannschaften mindestens zweimal je 15 Minuten gegeneinander gespielt haben. Nach der Hälfte aller Turnierspiele kann, nur wenn es unbedingt erforderlich erscheint, eine kurze Pause von max. 10 Minuten eingelegt werden.

Nach einem erzielten Tor erfolgt das Anspiel umgehend in der Mitte des Spielfeldes. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten. Der Torschütze sowie etwaige Beihilfen werden durch den Spielberichtsführer festgehalten. Auf eine offizielle Spielwertung, Turnierwertung und Siegerehrung wird verzichtet. Auf das komplette Ausfüllen der Spielberichte wird verzichtet. Die Spieler werden der Turnierleitung über das offizielle Formblatt gemeldet. Ein Spielberichtsformular muss gemäß den Richtlinien (Kopf, teilnehmende Vereinen, alle Unterschriften) ohne Kader ausgefüllt werden. Bei meldepflichtigen Strafen ist gemäß der IIHF Richtlinie eine offizielle Zusatzmeldung zu verfassen.

Alle Dokumente werden nach Anschluss des Turniers durch die eingeteilten Schiedsrichter an den zuständigen Ligenleiter übersandt.

Die teilnehmenden Mannschaften werden durch den zuständigen Ligenleiter gemäß dem amtlichen Spielplan/Turnierplan für die Turniere eingeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat dem zuständigen

Ligenleiter bis zum 25.07. des jeweiligen Jahres zwei Turniertermine sowie mindestens zwei Ausweichtermine zu melden. Anhand dieser Termine wird der amtliche Spielplan erstellt. Eine spätere Änderung der Termine ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein entsprechender Antrag inkl. aller Daten und Unterschriften auf Spielverlegung ist zwingend vorgeschrieben.

Dem ausrichtenden Verein ist mindesten zwei Tage vor Turnierbeginn eine Meldeliste mit allen teilnehmenden Spieler deren Passnummern und Rückennummern zur Vorbereitung der Spielberichte zuzustellen.

Gespielt wird Blockweise mit vier Feldspielern und einem Torwart. Die Mindestmeldestärke beträgt zwölf Feldspieler und ein Torhüter. Die Mindestantrittsstärke beträgt acht Feldspieler und ein Torhüter für jedes zum Turnier eingeteiltem Team. Bei Nichterfüllen der erforderlichen Mindestantrittsstärke der entsprechenden Liga erfolgt eine interne Spielwertung analog der DEB Spielordnung Artikel 26 Absatz 3.1.1. durch die jeweils zuständige Ligenleitung. Alle an einem Turnier teilnehmenden Spieler müssen zum Einsatz gebracht werden

Es wird mit Blockwechsel gespielt; jeder Block besteht aus 4 Feldspielern. Innerhalb eines Spieles dürfen die Blöcke nicht verändert werden (Ausnahme: ein Spieler verletzt sich so, dass er an den weiteren Spielen nicht mehr teilnehmen kann).

Die Abseitsregel entfällt.

Vor Turnierbeginn kann jede Mannschaft ihren Torwart mit maximal zwei Pucks für die Dauer von fünf Minuten warm spielen.

Die Spielfläche wird gemäß der in der Anlage „B“ beigefügten Zeichnung in zwei Zonen eingeteilt. Die „Spielerbänke“ können dieser Zeichnung ebenfalls entnommen werden.

Ab Januar bis Ende März spielen alle Mannschaften (Mindestteilnehmerzahl fünf Mannschaften) welche sich bis zum 15.12. des jeweiligen Jahres bei der zuständigen Ligenleitung gemeldet haben, eingeteilt in möglichst gleichstarke Gruppen, um die Norddeutsche Kleinschüler Meisterschaft auf dem Großfeld. Die Spiele auf dem Großfeld werden nach den Standard Knaben Regeln (spezielle Schutzbestimmungen für Kleinschüler behalten ihre Gültigkeit) durchgeführt. Die Spielzeit beträgt 3 x 15 Minuten effektive Spielzeit. Die Pausen zwischen den Dritteln betragen 15 Minuten. Für die Spiele auf dem Großfeld kommen die handelsüblichen Standardpucks zum Einsatz.

18.7 Spezielle Schutzbestimmungen (Kleinschüler)

Bei Spielen der Kleinschülermannschaften ist der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR bestraft werden. Schlagschüsse sind bei Kleinfeldturnieren verboten!

Die Spieler müssen mit handelsüblichen Kinderschlägern spielen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder ab einer Körpergröße von 1,50 m (abgesägte Erwachsenenschläger sind ausdrücklich verboten!).

Torwartmasken:

Für die Torleute in der Altersklasse Kleinschüler wird folgendes empfohlen:

Torhüter der Nachwuchsaltersklasse Kleinschüler **sollen** einen geprüften Eishockeyhelm mit entsprechendem Torwartgitter und Kehlkopfschutz tragen.

18.8 Turnierwertung bei Kleinschülerturnieren

Auf eine offizielle Turnierwertung wird ab der Saison 06/07 verzichtet. Auf eine Ehrung von Mannschaften oder einzelnen Spielern in jeglicher Form wird grundsätzlich verzichtet.

18.9 Spielmodus für Kleinstschüler

Die Kleinstschüler Niedersachsenliga wird in Turnierform von Anfang September bis Ende März nach dem Muster des IIHF „Learn to Play“ Programms gespielt.

Zu jedem Turnier werden bis zu sechs Mannschaften eingeteilt. Die Anzahl der eingeteilten Mannschaften (in Ausnahmefällen können dies auch nur vier Vereine sein) richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten wie zum Beispiel die Anzahl der Tore des ausrichtenden Vereins. Im Falle das bei einem Ausrichter weniger als sechs Mannschaften je Turnier teilnehmen können, werden je Turnier zwei Umläufe gespielt und zusätzlich hat der betreffende Veranstalter ein weiteres Turnier auszurichten.

Die Spielzeit pro Spiel beträgt einmal 15 Minuten. Nach jeweils einer Spielminute erfolgt die Ansage „Zeit“ über den Stadionsprecher. Die Spieler wechseln umgehen fliegend wobei weder die Uhr angehalten noch das Spiel unterbrochen wird.

Sollte der Puck das Spielfeld verlassen wird durch den amtierenden Schiedsrichter umgehend ein neuer Puck, ohne einen Bully durchzuführen, ins Spiel gegeben. Das Spiel wird hierzu nicht unterbrochen. Im Falle einer nicht spielbaren Scheibe (an der Bande eingeklemmt, durch den Torwart blockiert) soll der Schiedsrichter per Zuruft die Spieler zum weiterspielen animieren. Das Spiel soll nicht unterbrochen und die Spielzeit nicht angehalten werden. Gegebenenfalls muss der Schiedsrichter durch aktive Präsenz das Spiel wieder in Fluss bringen.

Nur bei groben unsportlichen Vergehen sollen die Schiedsrichter gemäß der offiziellen IIHF Regeln eine Strafe auszusprechen. Strafen, wie Beinstellen, Haken, Halten, Stockschlag, hoher Stock, Behinderung und ähnliches, soweit darin nicht ein deutlicher Vorsatz!!!! zu erkennen ist, führen nicht zur Bestrafung und Spielunterbruch. Das Ziel ist im Spiel so wenig wie möglich Unterbrechung herbeizuführen. Alle Disziplinlosigkeiten müssen an „erster Stelle“ durch die verantwortlichen Trainer sanktioniert werden. „Fair play“ und Respekt haben in den Turnieren oberste Priorität.

Der bestrafte Spieler muss die Spielfläche verlassen und sich in seine Wechselzone bzw. auf seine Spielerbank begeben. Die Mannschaft spielt ab dem folgenden Wechsel wieder komplett. Der bestrafte Spieler darf bei seinem nächsten regulären Wechsel wieder eingesetzt werden. Die Strafen werden durch den Spielberichtsführer festgehalten. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten.

Nach jedem Spiel rotieren (Ein Ablaufplan kann beim zuständigen Ligenleiter angefordert werden) die Mannschaften, so dass am Ende des Turniers alle Mannschaften mindestens einmal (bei Turnieren mit vier teilnehmenden Mannschaften zweimal) gegeneinander gespielt haben. Nach der Hälfte aller Turnierspiele kann, nur wenn es unbedingt erforderlich erscheint, eine kurze Pause von max. 10 Minuten eingelegt werden.

Nach einem erzielten Tor erfolgt das Anspiel umgehend in der Mitte des Spielfeldes. Die Spielzeituhr wird nicht angehalten. Der Torschütze sowie etwaige Beihilfen werden durch den Spielberichtsführer festgehalten. Auf eine offizielle Spielwertung, Turnierwertung und Siegerehrung wird verzichtet. Auf das komplette Ausfüllen der Spielberichte wird verzichtet. Die Spieler werden der Turnierleitung über das offizielle Formblatt gemeldet. Ein Spielberichtsformular muss gemäß den Richtlinien (Kopf, teilnehmende Vereinen, alle Unterschriften) ohne Kader ausgefüllt werden. Bei meldepflichtigen Strafen ist gemäß der IIHF Richtlinie eine offizielle Zusatzmeldung zu verfassen.

Alle Dokumente werden nach Anschluss des Turniers durch die eingeteilten Schiedsrichter an den zuständigen Ligenleiter übersandt.

Die teilnehmenden Mannschaften werden durch den zuständigen Ligenleiter gemäß dem amtlichen Spielplan/Turnierplan für die Turniere eingeteilt. Jeder teilnehmende Verein hat dem zuständigen Ligenleiter bis zum 25.07. des jeweiligen Jahres zwei Turniertermine sowie mindestens zwei Ausweichtermine zu melden. Anhand dieser Termine wird der amtliche Spielplan erstellt. Eine spätere Änderung der Termine ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Ein entsprechender Antrag inkl. aller Daten und Unterschriften auf Spielverlegung ist zwingend vorgeschrieben.

Dem ausrichtenden Verein ist mindesten zwei Tage vor Turnierbeginn eine Meldeliste mit allen teilnehmenden Spielern deren Passnummern und Rückennummern zur Vorbereitung der Spielberichte zuzustellen.

Gespielt wird Blockweise mit vier Feldspielern und einem Torwart. Die Mindestmeldestärke beträgt zwölf Feldspieler und ein Torhüter. Die Mindestantrittsstärke beträgt acht Feldspieler und ein Torhüter für jedes zum Turnier eingeteilte Team. Bei Nichterfüllen der erforderlichen Mindestantrittsstärke der

entsprechenden Liga erfolgt eine interne Spielwertung analog der DEB Spielordnung Artikel 26 Absatz 3.1.1. durch die jeweils zuständige Ligenleitung. Alle an einem Turnier teilnehmenden Spieler müssen zum Einsatz gebracht werden.

Mannschaften die mit zwei oder mehr Mannschaften an einem Turnier teilnehmen, müssen für dieses Turnier nur einen gemäß Artikel 11.9 lizenzierten Trainer vorweisen. Alle weiteren Mannschaften können durch eine andere Person im Spiel betreut werden. Jeglichen anfallende Strafen der Offiziellen gehen zu Lasten des lizenzierten Trainers.

Es wird mit Blockwechsel gespielt; jeder Block besteht aus 4 Feldspielern. Innerhalb eines Spieles dürfen die Blöcke nicht verändert werden (Ausnahme: ein Spieler verletzt sich so, dass er an den weiteren Spielen nicht mehr teilnehmen kann). Die jeweiligen Spieler der einzelnen Blöcke sind ab der Rückrunde durch gleichfarbige Armbänder zu kennzeichnen.

Die Abseitsregel entfällt.

Die Spielfläche wird gemäß der in der Anlage „C“ beigefügten Zeichnung in drei Zonen eingeteilt. Die „Spielerbänke“ können dieser Zeichnung ebenfalls entnommen werden.

18.10 Spezielle Schutzbestimmungen (Kleinstschüler)

Bei Spielen der Kleinstschülermannschaften ist der Check gegen die Laufrichtung verboten und muss entsprechend durch die SR bestraft werden. Schlagschüsse sind verboten.

Die Spieler müssen mit handelsüblichen Kinderschlägern spielen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Kinder ab einer Körpergröße von 1,50 m (abgesägte Erwachsenenschläger sind ausdrücklich verboten!). Es **muss** mit leichteren blauen oder schwarzen Kinderpucks gespielt werden. Ab der Saison 08/09 wird, soweit in den Stadien vorhanden, grundsätzlich auf kleine kindgerechte Tore gespielt.

Torwartmasken:

Für die Torleute in der Altersklasse Kleinstschüler wird folgendes empfohlen:

Torhüter der Nachwuchsalterklasse Kleinstschüler **sollen** einen geprüften Eishockeyhelm mit entsprechendem Torwartgitter und Kehlkopfschutz tragen.

18.11 Turnierwertung bei Kleinstschülerturnieren

Auf eine offizielle Turnierwertung wird verzichtet. Auf eine Ehrung von Mannschaften oder einzelnen Spielern in jeglicher Form wird grundsätzlich verzichtet.

Spielberichte sind bei jedem Turnier in der vereinfachten Form anzufertigen.

- Vor Turnierbeginn hat jede Mannschaft mit den Spielerpässen eine Kaderliste inkl. der Unterschriften Trainer und Mannschaftsoffizieller dem Veranstalter/Ausrichter/Schiedsrichtern auszuhändigen
- Es wird in den Spielberichten (je Spiel ein Bericht) nur noch der Kopf vollständig ausgefüllt und einmalig von allen erforderlichen Beteiligten unterschrieben sowie die Spielpaarung eingetragen
- Auf das eintragen der Torschützen wird verzichtet. Es wird lediglich nach Spielende das Ergebnis eingetragen
- Strafen werden gemäß Vorgabe eingetragen

18.12 SR für Kleinstschüler- und Kleinschülerturniere

Es dürfen nur lizenzierte und offiziell eingeteilte Schiedsrichter die Turnierspiele leiten.

18.13 Wertung der Spiele bei Punktgleichheit (gilt nicht für Kleinschüler und Kleinstschülerturniere)

Die Wertung der Spiele erfolgt nach Art. 26.1, DEB Spielordnung. Sind Mannschaften punktgleich, erfolgt die Wertung nach Art. 26.2, DEB Spielordnung. Wird zur Ermittlung des besseren direkten Vergleichs Spielwertung nach Art. 26.3, DEB Spielordnung herangezogen, so werden (wird) die

Mannschaft(en), gegen welche diese Wertung erfolgte(n), automatisch als schlechter platziert eingestuft.

19. Sondermaßnahmen und Erlasse

19.1 Weiterleitung der Durchführungsbestimmungen

Die Durchführungsbestimmungen und ggf. Zusätze/Anhänge sind an alle Mannschaftsoffiziellen weiterzugeben. Die Eishallenbetreiber/Eismeister sind über wichtige Punkte entsprechend zu informieren. Die Durchführungsbestimmungen sind den eingeteilten SR jederzeit auf Verlangen vorzulegen.

19.2 Anhänge zur Durchführungsbestimmung

Die Gebührenordnung, SR-Gebührenordnung und Terminlisten liegen der Durchführungsbestimmung bei und sind Bestandteile dieser Durchführungsbestimmungen. Die Anschriftenlisten der Teilnehmenden Mannschaften werden nachgereicht und sind ebenfalls Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen.

20. Spielerabstellung zu Auswahlmannschaften / Leistungstest

20.1 Abstellung von Spielern für Auswahlmaßnahmen

Die Vereine sind gemäß Artikel 12 DEB-Spielordnung verpflichtet, Spieler für Nationalmannschaften, Auswahlmannschaften oder Lehrgänge von Auswahlmannschaften abzustellen. Im Falle einer Verhinderung oder des Nichterscheinens eines eingeladenen Spielers ist dieser für die Dauer der Maßnahme für jeglichen Spielbetrieb automatisch gesperrt. Kommt ein Auswahlspieler seinen Pflichten im Verein nicht nach, so ist dies umgehend dem Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs zu melden. Am Tage der Maßnahme sowie an deren Vorabend darf in der entsprechenden Altersklasse kein Meisterschaft oder Pokalspiel einer Mannschaft nominierter Spieler durchgeführt werden bzw. nominierte Spieler nicht eingesetzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird gemäß Artikel 11.7 verfahren.

20.2 Einladung der Spieler

Der Jugendwart des DEB bzw. des LEV teilt den Vereinen der betreffenden Spieler die Einladung rechtzeitig mit.

20.3 Vorrang für Auswahlmaßnahmen

Die Einladung zu Maßnahmen des DEB, bzw. LEV hat Vorrang vor allen anderen Punkt-, Pokal-, oder Freundschaftsspielen. Dies gilt auch für Spieler die im Verein als "Springer" in einer höheren Altersklasse spielen.

20.4 Leistungstest für Knaben und Schüler

Die erforderlichen Leistungstests sind nach folgendem Schema abzunehmen und in den vorgefertigten Tabellen je Jahrgang (nicht Altersklasse) per Email beim Fspl. Eishockey Nachwuchs einzureichen.
Off Ice Eingangstest Abnahme 05.05. bis 11.05. und Abgaben bis zum 16.05. des jeweiligen Jahres.
Off Ice Ausgangstest Abnahme 11.08. bis 16.08. und Abgaben bis zum 23.08. des jeweiligen Jahres.
On Ice Eingangstest Abnahme 08.09. bis 14.09. und Abgaben bis zum 20.09. des jeweiligen Jahres.
On Ice Ausgangstest Abnahme 29.03. bis 04.04. und Abgaben bis zum 10.04. des jeweiligen Jahres.
Die Ergebnisse dieser Tests werden auf den Trainersitzungen, Trainerfortbildungen und Jugendleiter Tagungen durch den NEV Landestrainer vorgestellt und besprochen.
Ab der Saison 09/10 wird bei nicht eingereichten Leistungstests, von Vereinen welche dem Auswahlbereich des NEV angehören, eine Konventionalstrafe in Höhe von 100,-€ gemäß Gebührenordnung erhoben. Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides

21. Freundschaftsspiele

21.1 *Genehmigung und Anmeldung von Freundschaftsspielen*

Nationale und internationale Freundschaftsspiele von Mitgliedsvereinen des Nieders. Eissport Verband e.V. sind generell beim Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs mit mindestens einer Woche Vorlaufzeit schriftlich mittels dem entsprechendem Formblatt zu beantragen. Nach Genehmigung erfolgt die Schiedsrichtereinteilung durch die Fachspartenleiterin Eishockey SR-Wesen.

Bei der Durchführung von Freundschaftsspielen ohne Genehmigung des Fachspartenleiters Eishockey Nachwuchs ist eine Konventionalstrafe gemäß NEV Gebührenordnung in Höhe von 500,- € durch den ausrichtenden Verein zu zahlen.

Diese Konventionalstrafe bedarf keines Antrags auf Erlass eines Ordnungsbescheides

21.2 *Spiele im Ausland*

Von Spielen im Ausland ist der Spielbericht unmittelbar nach Rückkehr an den Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs zu senden.

22. Email-Adressen der Vereine

22.1 *Email-Adresse*

Für die Versendung offizieller Schreiben von Organen des NEV müssen alle Vereine ab sofort eine Email-Adresse angeben. Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails regelmäßig abzurufen und an die zuständigen Personen in ihrem Verein weiterzuleiten.

Eine von den Organen des Verbandes versandte E-Mail gilt mit dem Versand als zugestellt. Die Vereine tragen für die Versäumnisse der Weiterleitung die Verantwortung und sind für entstehende Kosten voll haftbar.

23. Aufstiegsregelung in die Nachwuchs Bundesligen

23.1 *Aufstiegsregelung in die Nachwuchs Bundesligen*

Altersklasse Junioren

Der Norddeutsche Meister (Platz eins der Niedersachsenliga) nimmt an den Qualifikationsspielen zur Junioren Bundesliga Nord teil. Sollte es sich beim Meister um eine Spielgemeinschaft handeln, rückt automatisch der nächstplatzierte nicht in einer SG befindliche Verein in der Tabelle nach. Sollten die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Eishockey Bundes anders lautende Regularien beinhalten sind diese den LEV Vorgaben übergeordnet.

Altersklasse Jugend

Der Norddeutsche Meister (Platz eins der Niedersachsenliga) nimmt an den Qualifikationsspielen zur Jugend Bundesliga Nord teil. Sollte es sich beim Meister um eine Spielgemeinschaft handeln, rückt automatisch der nächstplatzierte nicht in einer SG befindliche Verein in der Tabelle nach. Sollten die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Eishockey Bundes anders lautende Regularien beinhalten sind diese den LEV Vorgaben übergeordnet.

Altersklasse Schüler

Der Norddeutsche Meister (Platz eins der Niedersachsenliga) nimmt an den Qualifikationsspielen zur Schüler Bundesliga Nord (Gruppe B) teil. Sollte es sich beim Meister um eine Spielgemeinschaft handeln, rückt automatisch der nächstplatzierte nicht in einer SG befindliche Verein in der Tabelle nach. Bei den Qualifikationsspielen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, welche in der Folgesaison für die Altersklasse Schüler spielberechtigt sind. Sollten die Durchführungsbestimmungen des Deutschen Eishockey Bundes anders lautende Regularien beinhalten sind diese den LEV Vorgaben übergeordnet.

24. Feste Termine

24.1 *Freibleibend - werden bei Bedarf nachgereicht*

25. Änderungen und/oder Ergänzungen

25.1 *Freibleibend - werden bei Bedarf nachgereicht*

Niedersächsischer Eissport-Verband e.V.
Fachspartenleiter Eishockey Nachwuchs

gez.

Thomas Hubelitz

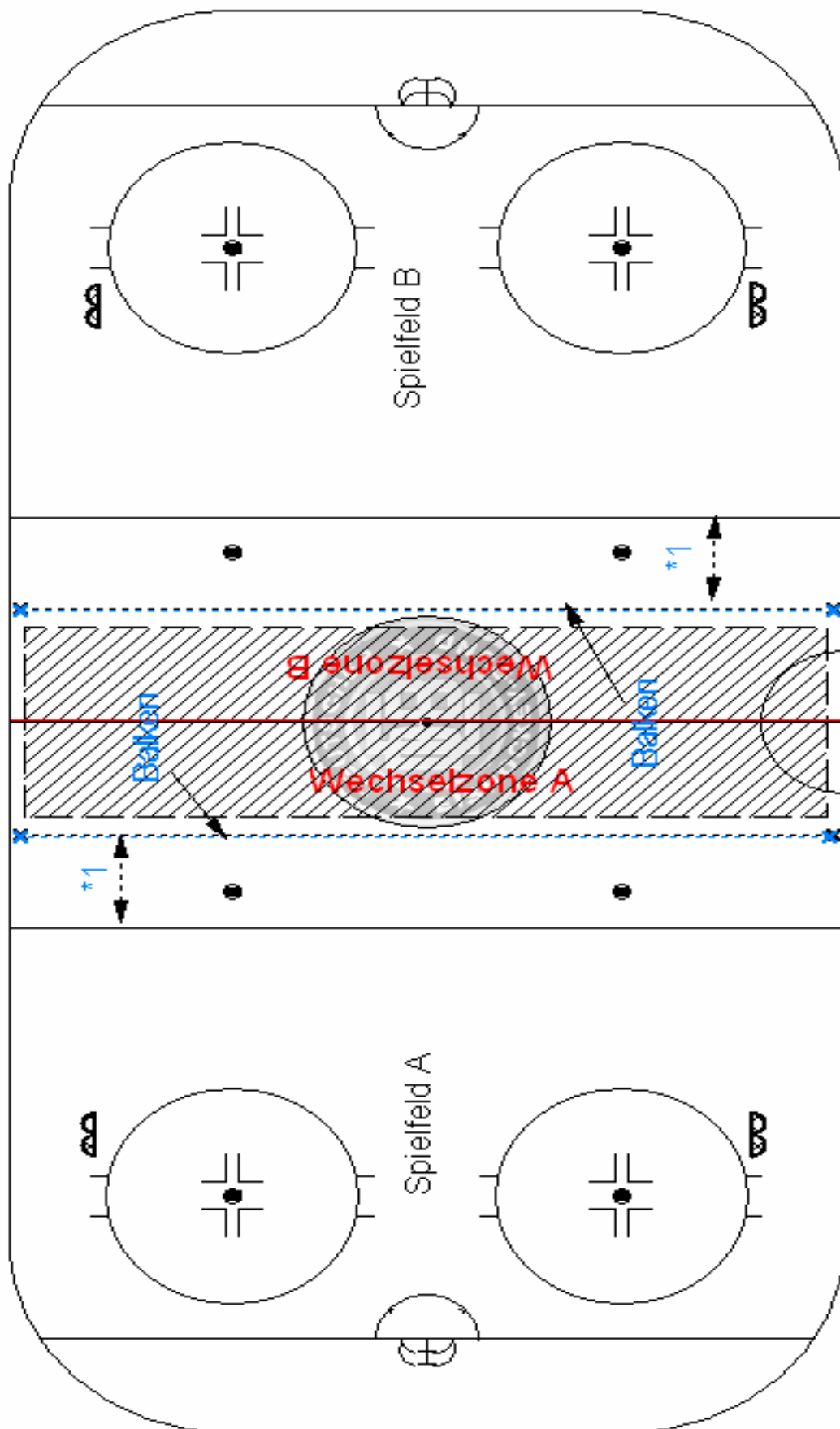
Hannover im Juli 2011

Anhang "A" - Anschriftenliste der jeweiligen Ligenleiter

<u>Ligenleiter für</u>	<u>Name und Anschrift</u>	<u>Telefon / Fax / Handy / Email</u>
JUNIOREN	Günter Meier Volksdorfer Weg 70 22393 Hamburg	Tel: 040/6 40 65 84 Fax: 040/6 49 41 25 4 Handy: 0174/9 40 56 16 Email: rgmeier@aol.com
JUGEND	Günter Meier Volksdorfer Weg 70 22393 Hamburg	Tel: 040/6 40 65 84 Fax: 040/6 49 41 25 4 Handy: 0174/9 40 56 16 Email: rgmeier@aol.com
SCHÜLER	Monika Hagemann Ginsterbusch 95 38640 Goslar	Tel.: 05321/12 28 Fax: 05321/4 62 20 Handy: 0171/7 73 14 01 Email: lumoto@t-online.de
KNABEN	Monika Hagemann Ginsterbusch 95 38640 Goslar	Tel.: 05321/12 28 Fax: 05321/4 62 20 Handy: 0171/7 73 14 01 Email: lumoto@t-online.de
KLEINSCHÜLER	Renate Meier Volksdorfer Weg 70 22393 Hamburg	Tel: 040/6 40 65 84 Fax: 040/6 49 41 25 4 Handy: 0172/8 63 12 06 Email: rgmeier@aol.com
KLEINSTSCHÜLER	Jörg-Michael Rostek Schulstrasse 12 23611 Sereetz	Tel.: 0451/39 54 24 Fax: 0322/2 37 24 96 0 Handy: 0163/1 43 01 15 Email: JRostek@t-online.de

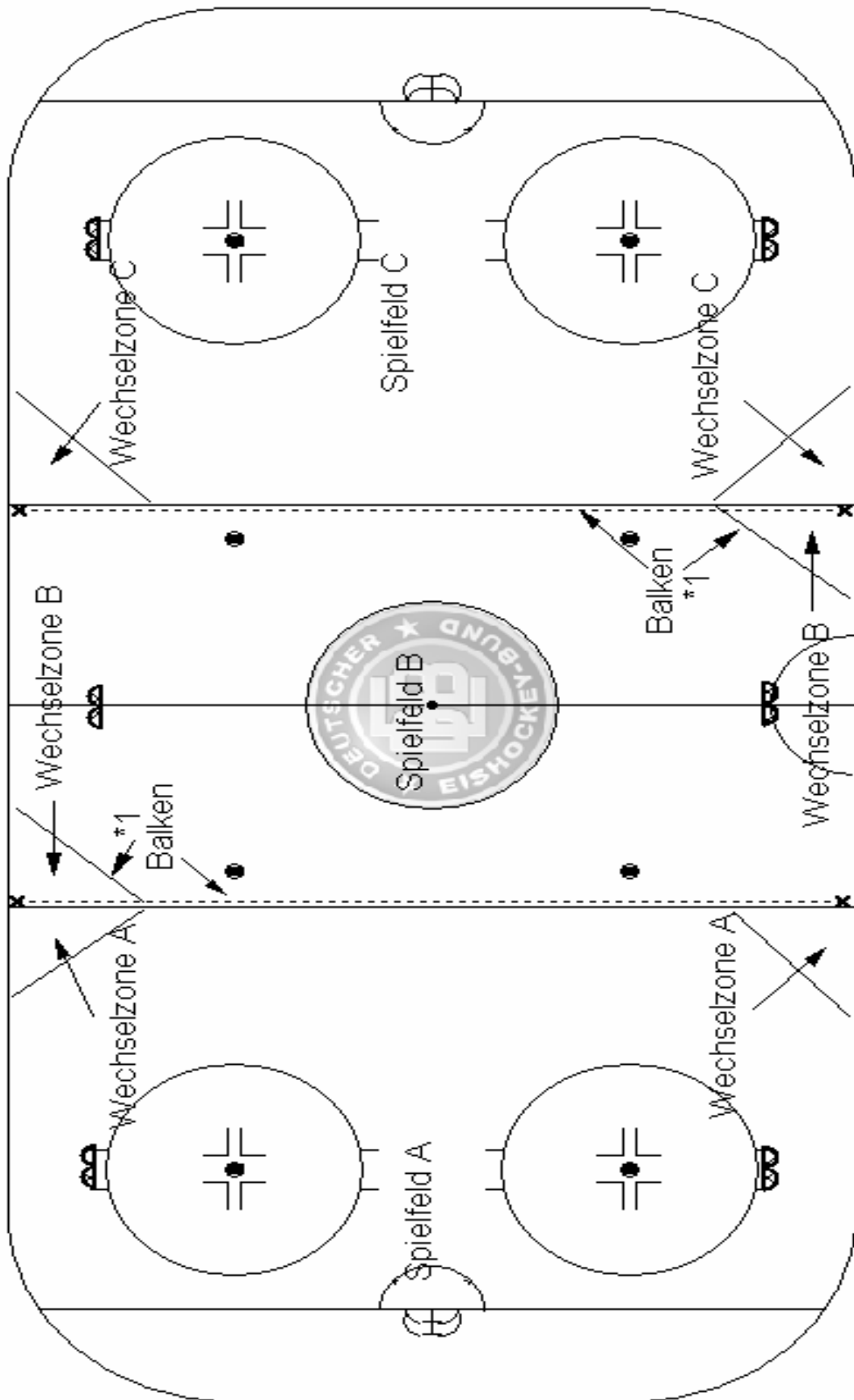
Stand: 21.Juli 2010

Anhang "B" - Spielfeldeinteilung für Kleinschüler Turniere



*1 Balkenbegrenzung bis zum Rand Mittelbullykreis

Anhang "C" - Spielfeldeinteilung für Kleinstschüler Turniere



*1- Länge der Balken für die Wechselzonen = 5 m